

**Jahresabschluss**  
**der Schweriner Bürgerstiftung**  
**für das Haushaltsjahr 2015**





# Schweriner Bürgerstiftung

## Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015

### A. Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2010 die Errichtung der Schweriner Bürgerstiftung nach Maßgabe der Satzung der Schweriner Bürgerstiftung beschlossen. Die Anerkennung der Schweriner Bürgerstiftung als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts erfolgte am 15.07.2011 durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als Stiftungsbehörde.

Am 29.01.2014 hat der Vorstand der Schweriner Bürgerstiftung die Änderung der Satzung beschlossen. Damit wurde der Mindestbetrag einer Zustiftung von 100 EUR auf 50 EUR gesenkt und statt des Wirtschaftsplanes bestätigt das Kuratorium den Haushaltsplan. Die 1. Satzungsneufassung ist seit dem 30.05.2014 rechtskräftig.

Die Sitzungen des Vorstandes fanden am 11.03.2015 und am 31.08.2015 statt. Die Sitzung des Kuratoriums fand am 22.09.2015 statt.

Die Schweriner Bürgerstiftung hat im Jahr 2015 die Verwendung der Mittel für satzungsmäßige Zwecke nach § 2 der Satzung der Schweriner Bürgerstiftung fortgesetzt.

Die in 2014 eingegangenen Spenden in Höhe von 870,62 EUR zuzüglich eines Betrages in Höhe von 4.129,38 EUR aus dem Jahregewinn 2014, mithin ein Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR, wurde im Jahr 2015 für den satzungsmäßigen Zweck der gegenseitigen Unterstützung der jungen und alten Generation bzw. für generationsübergreifende Projekte verwendet.

Die Mitglieder des Vorstandes übergaben am 20.10.2015 die symbolischen Schecks in Höhe von je 1.000,00 EUR an die Vertreter der Vereine Haus der Begegnung Schwerin e.V., Mecklenburgische Eisenbahnfreunde Schwerin e.V., Klub Einblick e. V., Internationaler Bund – Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. - für das Mehrgenerationenhaus Schwerin und dem Malteser Hilfsdienst e.V. für das Projekt „Balu und Du“ in Schwerin.

### B. Einschätzung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage

Im Jahr 2012 wurden 300.000,00 EUR des Grundstockvermögens fest für 10 Jahre angelegt, im Jahr 2013 weitere 100.000,00 EUR des Grundstockvermögens fest für 5 Jahre. Mit der Anlage des Stiftungsvermögens wurden die Voraussetzungen geschaffen, die satzungsmäßigen Stiftungszwecke dauerhaft verwirklichen zu können.

Im Jahr 2015 hat sich das Stiftungsvermögen der Schweriner Bürgerstiftung durch die Zustiftung aus der Liquidation der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH in Höhe von 1.000.000,00 EUR sowie der Zustiftung aus dem Kernhaushalt der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 18.138,09 EUR deutlich erhöht.

### C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Der Haushaltsplan 2016 geht von einem Jahresergebnis in Höhe von 12.600,00 EUR und einer Verwendung von Stiftungsmitteln des Jahres 2015 in Höhe von 5.000,00 EUR aus. Für die Folgejahre wird ebenfalls von einem Jahresüberschuss ausgegangen.

Zusätzlich sollen durch eine Anlage des weiteren Grundstockvermögens die Zinserträge kontinuierlich erhöht werden.

Gemäß § 55 (1) Nr. 5. AO müssen die Stiftungsmittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten und satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalenderjahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. § 62 (4) AO in der Fassung der Bekanntmachung der AO vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist, lässt für Stiftungen eine Sonderregelung zu. Danach kann eine Stiftung im Jahr ihrer Errichtung und in den drei folgenden Kalenderjahren Überschüsse aus der Vermögensverwaltung und die Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ganz oder teilweise ihrem Vermögen zuführen. Für sonstige Mittel, z.B. Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) und Zuschüsse, gilt diese Regelung dagegen nicht.

Letztmalig konnte damit der Jahresüberschuss 2014 abzüglich der in 2014 eingegangenen Spenden ganz oder teilweise erneut dem dauerhaften Stiftungsvermögen zugeführt werden.

Die Mittel aus dem Jahr 2015 müssen vollständig für satzungsmäßige Stiftungszwecke verwendet werden.

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 14.390,75 EUR enthält in Höhe von 2.334,72 EUR Mittel aus Zinserträgen, die der Schweriner Bürgerstiftung erst im Jahr 2016 zufließen.

Mithin sind aus dem Jahr 2015 Mittel in Höhe von 12.056,03 EUR in den folgenden zwei Kalender- oder Wirtschaftsjahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden.

Schwerin, d. 17.02.2016



Andreas Ruhl  
Vorsitzender des Vorstandes

# Schweriner Bürgerstiftung

## Anhang für das Haushaltsjahr 2015

### A. Allgemeine Angaben

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2010 die Errichtung der Schweriner Bürgerstiftung nach Maßgabe der Satzung der Schweriner Bürgerstiftung beschlossen.

Die Anerkennung der Schweriner Bürgerstiftung als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts erfolgte am 15.07.2011 durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als Stiftungsbehörde.

Die 1. Satzungsneufassung der Schweriner Bürgerstiftung ist seit dem 30.05.2014 rechtskräftig.

### B. Entwicklung des Stiftungsvermögens

Das Grundstockvermögen in Höhe von 500.000,00 EUR resultiert aus der Zustiftung der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH. Das Stiftungsvermögen am 31.12.2011 beträgt 500.000,00 EUR.

Im Jahr 2012 sind Zustiftungen in Höhe von 2.100,00 EUR eingegangen und durch Beschluss der Mitglieder des Vorstandes wurden die Mittel des Jahres 2011 (Jahresgewinn in Höhe von 1.972,98 EUR) dauerhaft dem Stiftungsvermögen zugeführt. Damit beträgt das Stiftungsvermögen am 31.12.2012 insgesamt 504.072,98 EUR.

Durch Beschluss der Mitglieder des Vorstandes wurde 2013 aus den Mitteln des Jahres 2012 ein Betrag in Höhe von 9.342,72 EUR dauerhaft dem Stiftungsvermögen zugeführt. Zusätzlich sind 2013 Zustiftungen in Höhe von 100,00 EUR eingegangen. Damit beträgt das Stiftungsvermögen am 31.12.2013 insgesamt 513.515,70 EUR.

Durch Beschluss der Mitglieder des Vorstandes wurde 2014 aus den Mitteln des Jahres 2013 ein Betrag in Höhe von 8.849,07 EUR dauerhaft dem Stiftungsvermögen zugeführt. Zusätzlich sind 2014 Zustiftungen in Höhe von 200,00 EUR eingegangen. Damit beträgt das Stiftungsvermögen am 31.12.2014 insgesamt 522.564,77 EUR.

Durch Beschluss der Mitglieder des Vorstandes wurde 2015 aus den Mitteln des Jahres 2014 ein Betrag in Höhe von 7.333,25 EUR dauerhaft dem Stiftungsvermögen zugeführt. Zusätzlich sind im Jahr 2015 Zustiftungen in Höhe von 1.018.788,09 EUR eingegangen. Damit beträgt das Stiftungsvermögen am 31.12.2015 insgesamt 1.548.686,11 EUR.

### C. Erläuterungen zur Bilanz

In der Position 1.3.7 auf der Aktivseite der Bilanz sind die Bestände der Sparbriefe der Schweriner Bürgerstiftung bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in Höhe von 300.000,00 EUR und der Hanseatic-Bank Schwerin in Höhe von 200.000,00 EUR ausgewiesen. In der Position 2.2 ist der Bestand der sonstigen Forderungen der Schweriner Bürgerstiftung in Höhe von 2.334,72 EUR ausgewiesen. In der Position 2.3 ist der Bestand auf dem Sparbuch der Schweriner Bürgerstiftung in Höhe von 22.774,29 ausgewiesen. In der Position 2.4 auf der Aktivseite der Bilanz wird mit 1.037.997,85 EUR der Bestand auf dem Girokonto der Schweriner Bürgerstiftung ausgewiesen.

In der Position 1 auf der Passivseite der Bilanz ist das gesamte Stiftungskapital mit einem Betrag in Höhe von 1.563.076,86 EUR ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Stiftungsvermögen zum 31.12.2015 in Höhe von 1.548.686,11 EUR (Pos. 1.1.1 auf der Passivseite der Bilanz) und dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 14.390,75 EUR (Pos. 1.4 auf der Passivseite der Bilanz). Der Jahresüberschuss 2015 ergibt sich aus den Zinserträgen in Höhe von 13.777,91 EUR zuzüglich der sonstigen Erträge in Höhe von 0,01 EUR und der Spenden in Höhe von 1.012,03 EUR. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 399,20 EUR gegenüber.

#### D. Angaben zu Erträgen und Aufwendungen

Die Zinserträge resultieren aus der Anlage von 300.000,00 EUR des Grundstockvermögens in dem Sparbrief bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, aus der Anlage von 200.000,00 EUR des Grundstockvermögens in den Sparbriefen bei der Hanseatic-Bank Schwerin sowie aus der Verzinsung des Guthabens auf dem Sparbuch der Schweriner Bürgerstiftung bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin.

Bei den Spendenerträgen in Höhe von 1.012,03 EUR handelt es sich um 379,33 EUR aus Aktionserlösen der CD- und Bücherbörse im Stadthaus, um 117,00 EUR aus dem Fundsachenverkauf am Tag der offenen Tür am 07.03.2015, um 16,55 EUR aus der Spendensammlung „Kochen im Schlosspark-Center“ am 06.06.2015 sowie um 499,15 EUR aus der Spendensammlung „Kochen im Schlosspark-Center“ am 24.10.2015.

Bei den sonstigen Erträgen in Höhe von 0,01 EUR handelt es sich um einen fehlerhaften Zahlungseingang auf dem Girokonto der Schweriner Bürgerstiftung von der EBAY EUROPE SARL. Diese Buchung konnte nach Aussage des kontoführenden Kreditinstitutes nicht korrigiert werden.

Die Aufwendungen in Höhe von 399,20 EUR resultieren aus den Versicherungsbeiträgen zur Unfallkasse MV in Höhe von 92,00 EUR und 116,80 EUR für die Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums der Schweriner Bürgerstiftung sowie den Aufwendungen in Höhe von 190,40 EUR für den redaktionellen Service laut Vertrag vom 16.04.2015 im Zusammenhang mit dem Internetauftritt der Schweriner Bürgerstiftung.

#### E. Angaben zu den sonstigen Forderungen

Der Bestand der sonstigen Forderungen in Höhe von in Höhe von 2.334,72 EUR resultiert aus der Abgrenzung der Zinserträge für die Sparbriefe bei der Hanseatic-Bank, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2015 zuzuordnen sind, aber erst im Jahr 2016 zu einer Einzahlung führen.

#### F. Angaben zu den Organen

Der Vorstand der Schweriner Bürgerstiftung bestand 2015 aus folgenden Mitgliedern:

- Andreas Ruhl (Vorsitzender seit 25.01.2016)
- Dieter Niesen (Vorsitzender bis 31.08.2015)
- Stephan Nolte (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Gerlinde Haker
- Anja Janker
- Rolf Steinmüller

Dem Kuratorium der Schweriner Bürgerstiftung gehörten 2015 folgende Mitglieder an:

- Karin Gustmann (Vorsitzende)
- Karla Krüger (Stellvertreterin der Vorsitzenden bis 16.11.2015)
- Claudia Handschuck (ab 16.11.2015)
- Cornelia Nagel
- Torsten Hecht
- Walter Goldbeck
- Michael Kruse
- Dr. Wolfgang Leist (bis 09.03.2015)
- Heike Ehrhardt (ab 09.03.2015)

Die Vorstandsmitglieder und Kuratoriumsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

#### G. Verwendung des Jahresgewinns 2014

Im Jahr 2015 wurde gemäß dem Beschluss des Vorstandes der Stiftungszweck gegenseitige Unterstützung der jungen und alten Generation bzw. ein generationsübergreifendes Projekt gefördert.

Den Vereinen Haus der Begegnung Schwerin e.V., Mecklenburgische Eisenbahnfreunde Schwerin e.V., Klub Einblick e. V., Internationaler Bund – Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. - für das Mehrgenerationenhaus Schwerin und dem Malteser Hilfsdienst e.V. für das Projekt „Balu und Du“ in Schwerin wurden je 1.000,00 EUR, mithin insgesamt 5.000,00 EUR, aus Stiftungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Diese 5.000,00 EUR setzen sich zusammen aus Spenden des Jahres 2014 in Höhe von 870,62 EUR sowie einem Betrag aus dem Jahresgewinn 2014 in Höhe von 4.129,38 EUR. Damit wurden alle seit Gründung der Schweriner Bürgerstiftung eingegangenen Spenden für Stiftungszwecke nach § 2 (1) der Satzung der Schweriner Bürgerstiftung verwendet.

#### H. Verwendung des Jahresüberschusses 2015

§ 62 (4) AO in der ab 01.01.2014 gültigen Fassung lässt für Stiftungen eine Sonderregelung der zeitnahen Mittelverwendung zu. Danach kann eine Stiftung im Jahr ihrer Errichtung und in den drei folgenden Kalenderjahren Überschüsse aus der Vermögensverwaltung und die Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ganz oder teilweise ihrem Vermögen zuführen. Für sonstige Mittel, z.B. Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) und Zuschüsse, gilt diese Regelung dagegen nicht.

In Folge dessen konnte letztmalig der Jahresüberschuss 2014 abzüglich der in 2014 eingegangenen Spenden ganz oder teilweise erneut dem dauerhaften Stiftungsvermögen zugeführt werden.

Die Mittel aus dem Jahr 2015 muss die Schweriner Bürgerstiftung gemäß § 55 (1) Nr. 5 AO grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden.

Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalender- oder Wirtschaftsjahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 14.390,75 EUR enthält in Höhe von 2.334,72 EUR Mittel aus Zinserträgen, die der Schweriner Bürgerstiftung erst im Jahr 2016 zufließen.

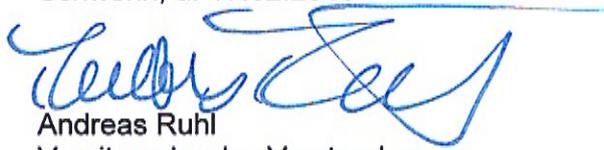
Mithin sind aus dem Jahr 2015 Mittel in Höhe von 12.056,03 EUR in den folgenden zwei Kalender- oder Wirtschaftsjahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden.

Durch Beschluss des Vorstandes vom 11.02.2016 sollen aus Mitteln des Jahres 2015 im Jahr 2016 die Stiftungszwecke Entwicklung und Unterstützung von Projekten, die zur Völkerverständigung, zum Demokratieverständnis und zur Verbreitung des Toleranzgedankens beitragen sowie Jugend- und Jugendsozialarbeit, Familienarbeit, Präventionsarbeit, internationalen Jugendbegegnungen gefördert werden.

#### I. Anlagen zum Jahresabschluss

Aufgrund der geringen Anzahl der jährlichen Buchungsvorgänge der Schweriner Bürgerstiftung wird auf die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht sowie auf eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen verzichtet.

Schwerin, d. 17.02.2016



Andreas Ruhl  
Vorsitzender des Vorstandes

## Ermittlung des Jahresüberschusses

### Jahr 2015

	Plan 2015 in EUR	Ergebnis 2015 in EUR	Abweichung in EUR
Spenden	500	1.012,03	512,03
Zinsen	11.960	13.777,91 <sup>1</sup>	1.817,91
sonstige Erträge	0	0,01	0,01
<b>Erträge gesamt</b>	<b>12.460</b>	<b>14.789,95</b>	<b>2.329,95</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	0,00	-500,00
sonstige laufende Aufwendungen	500	399,20	-100,80
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.000	0,00	-5.000,00
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>6.000</b>	<b>399,20</b>	<b>-600,80</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>6.460</b>	<b>14.390,75</b>	<b>7.930,75</b>

<sup>1</sup> Hierin enthalten sind Zinserträge in Höhe von 2.334,72 EUR, die erst im Jahr 2016 der Schweriner Bürgerstiftung zufließen.

